

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schierholz, Fritsch, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Sammelübersicht 169 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge
zu Petitionen
— Drucksache 10/6102 —**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 2-10-14-563-25636 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Dr. Schierholz

Fritsch

Mann

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Petenten, zwei Bürgerinitiativen, wenden sich gegen den geplanten Bau einer militärischen Ersatzübergangsstelle über die Weser bei Ahausen/Bollen.

Der Deutsche Bundestag hält dieses Begehren aus folgenden Gründen für berücksichtigenswert:

Seit Anfang der 70er Jahre sind in den Landkreisen Nienburg/Weser und Verden/Aller vier Ersatzübergänge über die Weser gebaut worden, die in unterschiedlichem Maße für Übungszwecke genutzt werden. Weder der grundsätzliche Nutzen militärischer Ersatzübergänge, noch die Notwendigkeit eines weiteren militärischen Ersatzüberganges bei Ahausen/Bollen ist im Verlaufe des Verfahrens im Petitionsausschuß vom Bundesministerium der Verteidigung nachgewiesen worden.

Bei einer sorgfältigen Abwägung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes mit den Interessen des Staates, sich durch Manöver auf den „Verteidigungsfall“ vorzubereiten, kann der Bau einer militärischen Ersatzübergangsstelle bei Ahausen/Bollen nicht bejaht werden.

Im Petitionsverfahren hat sich herausgestellt, daß sich wenige Flußkilometer weiter südlich bereits panzergerechte Übergangs-

stellen befinden, wo Übungen mit Kettenfahrzeugen in ausreichendem Maß und mit geringer Belästigung der Bevölkerung stattfinden können. Dies ist der Beweis dafür, daß die militärische Ersatzübergangsstelle bei Ahausen/Bollen überflüssig ist und nicht gebaut werden sollte.

Insofern stellt nur eine vollständige Berücksichtigung der Anliegen der Bürgerinitiativen durch die Bundesregierung eine Lösung dar, die sowohl den Interessen der Bewohner der umliegenden Gemeinden, dem Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftschutzes Rechnung trägt als auch militärpolitischen Erfordernissen entspricht.